

Stadt Bremerhaven – Beiratsbereich .....<sup>1)</sup>

<sup>2)</sup> Allgemeiner Wahlbezirk

<sup>2)</sup> Sonderwahlbezirk

Wahlbezirk .....

<sup>2)</sup> Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

**Wahl der  
Stadtverordnetenversammlung –  
Wahl der Beiräte<sup>1)</sup>**

Teil 1 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der  
Tätigkeiten von allen Mitgliedern des  
Urnenwahlvorstandes zu unterschreiben.

**Niederschrift über die Wahlhandlung im Wahlbezirk**

der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven – der Beiräte im Gebiet der Stadt  
Bremen<sup>1)</sup> am .....

**(Teil 1 der Niederschrift)**

**1. Urnenwahlvorstand**

Zu der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte<sup>1)</sup> waren für den Wahlbezirk  
vom Urnenwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Urnenwahlvorsteher
2.			als stellvertretender Urnenwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.	usw.		als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen<sup>1)</sup> Mitglieds(er) des  
Urnenwahlvorstandes ernannte der Urnenwahlvorsteher den (die) folgenden anwesenden –  
herbeigerufenen<sup>1)</sup> Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Urnenwahlvorstandes und wies  
sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur  
Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen  
Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.	usw.		

**2. Wahlhandlung**

- 2.1 Der Urnenwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder  
auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur  
Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen  
Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Abdrucke des Bremischen  
Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.
- 2.2 Der Urnenwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand  
befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen – versiegelt.<sup>1)</sup> Der  
Urnenwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.<sup>1)</sup>
- 2.3 Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war/en im Wahlraum  
..... Wahlzelle/n – Sichtblende/n mit Tisch/en aufgestellt – ein Nebenraum/  
..... Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Wahlraum aus betretbar war/en.<sup>1)</sup>

Vom Tisch des Urnenwahlvorstandes konnte/n die/der Wahlzelle/n/ Sichtblende/n/ Eingang zu dem/den Nebenraum/Nebenräumen überblickt werden. <sup>1)</sup>

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um ..... Uhr ..... Minuten begonnen.

Der Schriftführer vermerkte die Stimmabgabe für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte <sup>1)</sup> in Spalte ST/BE <sup>1)</sup> des Wählerverzeichnisses – im Wählerverzeichnis <sup>1)</sup> bzw. im Kästchen ST/BE <sup>1)</sup> der Wahlscheine – und <sup>1)</sup> sammelte die Wahlscheine. <sup>3)</sup>

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Urnenwahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der betreffenden Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Urnenwahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet. <sup>1)</sup>

Der Urnenwahlvorsteher berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag erteilten Wahlscheine. <sup>1)</sup>

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. <sup>1)</sup> – Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 44 Absatz 6 und 7 und des § 46 Absatz 1 der Landeswahlordnung, wurden Niederschriften angefertigt;

sie sind als Anlagen Nr. .... bis ..... beigefügt. <sup>1)</sup>

2.7 Der Urnenwahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten. <sup>1)</sup> – Der Urnenwahlvorstand wurde von der Gemeindebehörde unterrichtet, dass folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind: (Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr.) <sup>1)</sup>

.....  
.....

2.8 Im Wahlbezirk befindet sich <sup>4)</sup>

- <sup>2)</sup> das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim .....
- <sup>2)</sup> die sozialtherapeutische Anstalt .....
- <sup>2)</sup> die Justizvollzugsanstalt .....

für das (die) die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Die personelle Zusammensetzung des (der) beweglichen Wahlvorstandes (- vorstände) für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Urnenwahlvorstandes einschließlich des Urnenwahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlage(n)

Nr. .... bis ..... beigefügten besonderen Niederschrift(en) ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des beweglichen Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und zu falten.

Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, legte der Urnenwahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine.

Er vermerkte die Stimmabgabe für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte <sup>1)</sup> im Kästchen ST/BE <sup>1)</sup> der Wahlscheine – und <sup>1)</sup> sammelte die Wahlscheine. <sup>3)</sup>

Er brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Urnenwahlvorstandes.

2.9 Im Sonderwahlbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben. <sup>1)</sup>

2.10 Um 18 Uhr gab der Urnenwahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimmen abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um ..... Uhr ..... Minuten

erklärte der Urnenwahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

**3. Ermittlung der Anzahl der Wähler**

3.1 Die Ermittlung und Feststellung der Anzahl der Wähler der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte <sup>1)</sup> wurde unmittelbar nach Schluss des Wahlgeschäfts der Bürgerschaftswahl – im Anschluss an die Stimmabgabe <sup>1)</sup> und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Urnenwahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel für die Wahl zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte <sup>1)</sup> (gelb) wurden entnommen – und mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des (der) beweglichen Wahlvorstandes (-vorstände) vermischt. <sup>1)</sup> Der Urnenwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2

a) Die Zählung der **gelben** Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte <sup>1)</sup> ergab Stimmzettel.  
..... (= Wähler **B**)

An entsprechender Stelle in Abschnitt 3.3 eintragen

b) Die Zählung in **Spalte ST/BE** <sup>1)</sup> – der Stimmabgabevermerke <sup>1)</sup> des Wählerverzeichnisses – Die Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis <sup>1)</sup> ergab ..... Vermerke.

c) Die Zählung im **Kästchen ST/BE** <sup>1)</sup> der Wahlscheine – und der Wahlscheine der Unionsbürger <sup>3)</sup> – Die Zählung der Wahlscheine <sup>1)</sup> ergab ..... Vermerke.  
(= **B 1**)

An entsprechender Stelle in Abschnitt 3.3 eintragen

b) + c) zusammen ..... Vermerke.

<sup>2)</sup> Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der gelben Stimmzettel unter a) überein.

<sup>2)</sup> Die Gesamtzahl b) + c) war um ..... größer – kleiner <sup>1)</sup> als die Zahl der gelben Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....  
.....

3.3 Der Schriftführer stellte

- aus der – berichtigten <sup>1)</sup> Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (Spalte ST/BE <sup>1)</sup>) die Zahl der Wahlberechtigten,
- aus der Zählung der Stimmzettel die Zahl der Wähler [3.2 a)] und
- aus der Zahl der Vermerke im Kästchen ST/BE <sup>1)</sup> der Wahlscheine – und der Wahlscheine der Unionsbürger <sup>3)</sup> – der Wahlscheine <sup>1)</sup> die Zahl der Wähler mit Wahlschein [3.2 c)]

wie folgt fest:

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <sup>5)</sup>	.....
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <sup>5)</sup>	.....

A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>5)</sup>	.....
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	.....
B 1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	.....

**4. Abschluss der Feststellungen des Urnenwahlvorstandes**

4.1 Bei der Wahlhandlung und den Feststellungen des Urnenwahlvorstandes waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: <sup>1)</sup>

.....  
 .....  
 .....

Der Urnenwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: <sup>1)</sup>

.....  
 .....

4.2 Das (Die) Mitglied(er) des Urnenwahlvorstandes .....  
 (Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung <sup>6)</sup> der Wähler, weil

.....  
 .....

.....  
 (Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.2) wiederholt. Die in Abschnitt 3.3 der Wahlniederschrift enthaltenen Feststellungen wurden

- <sup>2)</sup> mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
- <sup>2)</sup> berichtigt. <sup>7)</sup>

4.3 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Zählung der Wähler mindestens fünf Mitglieder des Urnenwahlvorstandes, darunter jeweils der Urnenwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

4.4 Die Wahlhandlung sowie die Feststellungen des Urnenwahlvorstandes waren öffentlich.

**5. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen und Unterzeichnung dieser Niederschrift**

Nach Schluss der Feststellungen des Urnenwahlvorstandes wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:

- a) ein Paket/ mehrere Pakete mit den abgegebenen gelben Stimmzetteln,
- b) ein Paket/ mehrere Pakete mit den eingenommenen Wahlscheinen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n, <sup>1), 3)</sup>
- c) ein Paket/ mehrere Pakete mit den eingenommenen Wahlbenachrichtigungen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, <sup>3)</sup>
- d) das abgeschlossene Wählerverzeichnis, <sup>1), 3)</sup>  
 das Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind sowie <sup>1), 3)</sup>
- e) <sup>8)</sup> die restlichen nach § 37 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

Die Pakete nach Abschnitt 5 a) bis d) <sup>8)</sup> wurden versiegelt und mit dieser Niederschrift und den restlichen Unterlagen mindestens zwei Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes übergeben.

**Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.**

Ort und Datum

Der Urnenwahlvorsteher

Der Stellvertreter (Urnenwahlvorsteher)

Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer


Das (Die) Mitglied(er) des Urnenwahlvorstandes

..... verweigerten die Unterschrift unter dieser Niederschrift, weil <sup>1)</sup>

.....  
.....

(Angabe der Gründe)

- 1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.
- 2) Zutreffendes ankreuzen.
- 3) Im Wahlbereich Bremen zu streichen.
- 4) Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen.
- 5) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben **A 1** und **A 2** und **A 1 + A 2** sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (bei verbundener Wahl, Wahl der Stadtverordnetenversammlung – Spalte ST bzw. Wahl der Beiräte – Spalte BE) zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).
- 6) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 bzw. 9.2 zu streichen.
- 7) Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 bzw. der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen bzw. erneut zu drucken und einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.
- 8) Welche Pakete mit der Niederschrift bzw, gesondert zu übergeben sind, ist dem Wahlbereich anzupassen und dem Umstand ob im Wahlbereich Bremerhaven die Wahl verbunden mit der Bürgerschaftswahl stattfindet.

Stadt Bremerhaven – Beiratsbereich .....<sup>1)</sup>

**Wahl der  
Stadtverordnetenversammlung –  
Wahl der Beiräte<sup>1)</sup>**

Wahlbezirk .....

**Niederschrift über die Übergabe der Wahlunterlagen**

der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven – der Beiräte im Gebiet der Stadt  
Bremerhaven<sup>1)</sup> am .....

**(Teil 2 der Niederschrift)**

**Übergabe der Wahlunterlagen vom Urnenwahlvorstand an die Gemeindebehörde**

Bis zur Übergabe haben mindestens zwei Mitglieder des Urnenwahlvorstandes die Pakete verwahrt.

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 der Niederschrift wurden den Beauftragten der Gemeindebehörde am ..... um ..... Uhr übergeben.

- <sup>2)</sup> Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßem Zustand.
- <sup>2)</sup> Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....  
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:  
.....

.....  
(Name, Vorname des Urnenwahlvorstehers oder  
seines Stellvertreters)

.....  
(Name, Vorname eines weiteren Mitglieds des  
Urnenwahlvorstandes)

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
(Name, Vorname des Beauftragten der  
Gemeindebehörde)

.....  
(Name, Vorname des Beauftragten der  
Gemeindebehörde)

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

Die Gemeindebehörde verwahrte die versiegelten Wahlunterlagen sicher.

**Übergabe der Wahlunterlagen von der Gemeindebehörde an den Auszählwahlvorstand**

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 a) und d)<sup>8)</sup> der Niederschrift sowie die Teile 1 und 2 der Niederschrift wurden von der Gemeindebehörde dem Auszählwahlvorstand

am ..... um ..... Uhr übergeben.

- <sup>2)</sup> Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßem Zustand.
- <sup>2)</sup> Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....  
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:  
.....

.....  
(Name, Vorname des Auszählwahlvorstehers oder  
seines Stellvertreters)

.....  
(Name, Vorname eines weiteren Mitglieds des  
Auszählwahlvorstandes)

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
(Name, Vorname des Beauftragten der  
Gemeindebehörde)

.....  
Unterschrift

.....  
(Name, Vorname des Beauftragten der  
Gemeindebehörde)

.....  
Unterschrift

- 
- 1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.
  - 2) Zutreffendes ankreuzen.
  - 8) Welche Pakete mit der Niederschrift bzw. gesondert zu übergeben sind, ist dem Wahlbereich anzupassen und dem Umstand ob im Wahlbereich Bremerhaven die Wahl verbunden mit der Bürgerschaftswahl stattfindet.

Stadt Bremerhaven – Beiratsbereich .....<sup>1)</sup>

**Wahl der  
Stadtverordnetenversammlung –  
Wahl der Beiräte<sup>1)</sup>**

Wahlbezirk .....

**Niederschrift über die Übergabe der Wahlunterlagen**

der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven – der Beiräte Im Gebiet der Stadt  
Bremerhaven<sup>1)</sup> am .....

**(Teil 2 der Niederschrift)**

**Übergabe der Wahlunterlagen vom Auszählwahlvorstand an die Gemeindebehörde**

Bis zur Übergabe haben mindestens zwei Mitglieder des Auszählwahlvorstandes die Pakete verwahrt.

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 a) und d)<sup>8)</sup> der Niederschrift sowie die Teile 1 und 2 der Niederschrift wurden den Beauftragten der Gemeindebehörde

am ..... um ..... Uhr übergeben.

<sup>2)</sup> Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßigem Zustand.

<sup>2)</sup> Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....  
.....

Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

.....  
.....

.....  
(Name, Vorname des Auszählwahlvorstehers oder  
seines Stellvertreters)

.....  
(Name, Vorname eines weiteren Mitglieds des  
Auszählwahlvorstandes)

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
(Name, Vorname des Beauftragten der  
Gemeindebehörde)

.....  
(Name, Vorname des Beauftragten der  
Gemeindebehörde)

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

Die Gemeindebehörde verwahrt die versiegelten Wahlunterlagen sicher.

**Übergabe der Wahlunterlagen von der Gemeindebehörde an den Auszählwahlvorstand**

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 a) und d)<sup>8)</sup> der Niederschrift sowie die Teile 1 und 2 der Niederschrift wurden von der Gemeindebehörde dem Auszählwahlvorstand

am ..... um ..... Uhr übergeben.

<sup>2)</sup> Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßigem Zustand.

<sup>2)</sup> Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....  
.....

Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

.....  
.....

.....  
(Name, Vorname des Auszählwahlvorstehers oder  
seines Stellvertreters)

.....  
(Name, Vorname eines weiteren Mitglieds des  
Auszählwahlvorstandes)

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift



.....  
(Name, Vorname des Beauftragten der  
Gemeindebehörde)

.....  
Unterschrift

.....  
(Name, Vorname des Beauftragten der  
Gemeindebehörde)

.....  
Unterschrift

---

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.

<sup>2)</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>8)</sup> Welche Pakete mit der Niederschrift bzw. gesondert zu übergeben sind, ist dem Wahlbereich anzupassen und dem Umstand ob im Wahlbereich Bremerhaven die Wahl verbunden mit der Bürgerschaftswahl stattfindet.

Stadt Bremerhaven – Beiratsbereich .....<sup>1)</sup>

Wahlbezirk .....

**Wahl der Stadtverordnetenversammlung – Wahl  
der  
Beiräte<sup>1)</sup>**

**Einsatz elektronischer Datenverarbeitung**

Teil 3 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der  
Tätigkeiten von allen Mitgliedern des  
Auswahlwahlvorstandes zu unterschreiben.

**Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk**  
der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven – der Beiräte im Gebiet der Stadt  
Bremen<sup>1)</sup> am .....

**(Teil 3 der Niederschrift)**

**6. Auszählwahlvorstand**

Zu der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte<sup>1)</sup> waren für den Wahlbezirk  
vom Auszählwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Auszählwahlvorsteher
2.			als stellvertretender Auszählwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.	usw.		als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen<sup>1)</sup> Mitglieds(er) des  
Auszählwahlvorstandes ernannte der Auszählwahlvorsteher den (die) folgenden anwesenden  
– herbeigerufenen<sup>1)</sup> Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Auszählwahlvorstandes und  
wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur  
Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen  
Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.	usw.		

Der Auszählwahlvorsteher eröffnete die Tätigkeit des Auszählwahlvorstandes damit, dass er  
die übrigen Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes  
und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen  
Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen  
dem Auszählwahlvorstand vor.

**7. Überprüfung der Anzahl der Wähler im Wahlbezirk**

7.1 Die Feststellung der Anzahl der gelben Stimmzettel wurde im Anschluss an die Übernahme  
unter der Leitung des Auszählwahlvorstehers erneut vorgenommen.

Zunächst wurde/n das/die versiegelte/n Paket/e mit den Stimmzetteln (gelb) für die Wahl der  
Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte<sup>1)</sup> geöffnet und die Stimmzettel vollständig  
entnommen.

7.2 Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung der gelben Stimmzettel für die Wahl der

Stimmzettel

Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte <sup>1)</sup> ergab

..... (= Wähler **B**)

An entsprechender Stelle in der Stimmzettelerfassung eintragen.

<sup>2)</sup> Die Zahl der Wähler stimmte mit der durch den Urnenwahlvorstand ermittelten Zahl unter 3.2 a) überein.

<sup>2)</sup> Die Zahl der Wähler war um ..... größer – kleiner <sup>1)</sup> als die durch den Urnenwahlvorstand ermittelte Zahl

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....  
.....  
.....

## 8. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses

8.1 Die Auszählung erfolgte unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung.

Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler [„B“ – vgl. Abschnitt 7.2] sowie die Zahl der Wähler mit Wahlschein [„B 1“ – vgl. Abschnitt 3.3] in die Stimmzettelerfassung.

Der Auszählwahlvorsteher bildete aus den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes ..... Team/s zu je mindestens drei Personen. Wurden mehrere Teams gebildet, wurde jedem ein fester Bereich von Stimmzettelnummern zugeordnet.

Der Auszählwahlvorsteher verteilte die Stimmzettel auf die Teams. <sup>1)</sup>

Der Auszählwahlvorsteher überwachte die folgende Arbeit des/der Teams.

Wurden mehr als zwei Teams gebildet überwachte zusätzlich das weitere vom Auszählwahlvorsteher bestimmte Mitglied des Auszählwahlvorstandes die Arbeit der Teams. <sup>1)</sup>

.....  
(Name, Vorname)

8.2 In jedem Team sagte ein Mitglied des Auszählwahlvorstandes die Stimmabgabe auf jedem einzelnen Stimmzettel laut an,

ein weiteres Mitglied gab diese ein,

das dritte Mitglied – die weiteren Mitglieder <sup>1)</sup> überprüfte/n die korrekte Erfassung der Stimmen.

Jeder Stimmzettel erhielt eine eindeutige Nummer, unter dieser wurde er im System abgespeichert und sie wurde auf dem Stimmzettel vermerkt.

Stimmzettel, die mehr als fünf Stimmen oder keine Stimme enthielten wurden als ungültige Stimmzettel erfasst. Sie wurden ebenfalls eindeutig nummeriert.

Erfasste Stimmzettel wurden zur späteren Verpackung beiseite gelegt.

Stimmzettel, die insgesamt oder bezüglich einzelner Stimmen Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Wahlvorsteher verwahrt.

Die Mitglieder des/der Team/s wechselten sich insbesondere beim Ansagen und der Kontrolle ab.

8.3 Zum Schluss entschied der Auszählwahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und über die Gültigkeit zweifelhafter Stimmen.

Der Auszählwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag sie abgegeben worden waren. Er vermerkte die Entscheidungen auf der Rückseite jedes Stimmzettels.

Die so ermittelten ungültigen Stimmzettel und gültigen Stimmen wurden gemäß 8.2 von einem Team erfasst.

8.4 Der Schriftführer sorgte für den Ausdruck des Wahlergebnisses und der Liste der erfassten Stimmabgaben aller Stimmzettel (Stimmzettelprüfliste).

Diese wurden vom Auszählwahlvorstand auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit überprüft, von allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes unterzeichnet und als Anlagen dieser Niederschrift beigelegt.

8.5 Anschließend wurde das Ergebnis vom Auszählwahlvorsteher bekannt gegeben und dem Wahlbereichsleiter gemeldet.

**9. Abschluss der Feststellung des Ergebnisses und Unterzeichnung dieser Niederschrift.**

9.1 Bei der Feststellung des Ergebnisses der Wahl waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: <sup>1)</sup>

.....  
.....  
.....

Der Auszählwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: <sup>1)</sup>

.....  
.....  
.....

9.2 Das (Die) Mitglied(er) des Auszählwahlvorstandes .....  
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine neue Auszählung, <sup>7</sup> weil

.....  
.....  
(Angabe der Gründe)

Daraufhin beschloss der Auszählwahlvorstand

<sup>2)</sup> die Auszählung nicht zu wiederholen, weil

.....  
.....  
(Angabe der Gründe)

<sup>2)</sup> die Auszählung zu wiederholen, weil

.....  
.....  
(Angabe der Gründe)

Nach erneuter Auszählung nach Abschnitt 8 dieser Niederschrift wurde das Ergebnis der Wahl vom Auszählwahlvorstand

<sup>2)</sup> mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt,

<sup>2)</sup> berichtigt, <sup>7)</sup>

vom Auszählwahlvorsteher bekannt gegeben und dem Wahlbereichsleiter gemeldet.

9.3 Während der Feststellung des Ergebnisses waren immer mindestens vier – im Falle kurzer Unterbrechung(en), während der(denen) die Ergebnisfeststellung ruhte, drei – Mitglieder des Auszählwahlvorstandes, darunter jeweils der Auszählwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

9.4 Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte öffentlich.

9.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Die übrigen Beisitzer

Der Auszählwahlvorsteher

Der Stellvertreter (Auszählwahlvorsteher)


Der Schriftführer

USW.

9.6 Das (Die) Mitglied(er) des Auszählwahlvorstandes .....  
(Vor- und Familienname)  
verweigerten die Unterschrift unter dieser Niederschrift, weil <sup>1)</sup>  
.....  
.....  
(Angabe der Gründe)

**10. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen**

- 10.1 Nach Schluss der Feststellung des Ergebnisses wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:
- a) ein Paket/ mehrere Pakete mit den gelben Stimmzetteln, die keine Beschlussfassung erforderten, fortlaufend nach Nummern sortiert und gebündelt,
  - b) ein Paket/ mehrere Pakete mit den gelben Stimmzetteln, über die ein Beschluss gefasst worden ist, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde,
  - c) ein Paket/ mehrere Pakete mit den eingenommenen Wahlscheinen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung <sup>1), 3)</sup>,
  - d) das abgeschlossene Wählerverzeichnis, <sup>1), 3)</sup>  
das Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind sowie <sup>1), 3)</sup>  
e) <sup>8)</sup> die restlichen nach § 53 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

10.2 Die Pakete nach Abschnitt 10.1 a) bis d) <sup>8)</sup> wurden versiegelt.  
Alle Unterlagen wurden mit dieser Niederschrift der Gemeindebehörde  
am ..... um ..... Uhr, übergeben.

.....  
(Name, Vorname des Auszählwahlvorstehers oder  
seines Stellvertreters)  
.....  
Unterschrift

.....  
(Name, Vorname des Beauftragten der  
Gemeindebehörde)  
.....  
Unterschrift

1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.  
2) Zutreffendes ankreuzen.  
3) Im Wahlbereich Bremen zu streichen.  
4) Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen.  
5) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben **A 1 und A 2 und A 1 + A 2** sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (bei verbundener Wahl, Wahl der Stadtverordnetenversammlung – Spalte ST bzw. Wahl der Beiräte – Spalte BE) zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).  
6) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 bzw. 9.2 zu streichen.  
7) Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 bzw. der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen bzw. erneut zu drucken und einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.  
8) Welche Pakete mit der Niederschrift bzw. gesondert zu übergeben sind, ist dem Wahlbereich anzupassen und dem Umstand ob im Wahlbereich Bremerhaven die Wahl verbunden mit der Bürgerschaftswahl stattfindet.